

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Fachhochschule Köln,  
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte .....</b>	<b>8</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	13
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	16
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	18
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	19
3.6	Qualitätssicherung .....	19
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>24</b>
4.1	Lehrende .....	24
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	25
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld.....</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>30</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>46</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Köln auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ wurde am 28.02.2013 zusammen mit dem Akkreditierungsantrag des Master-Studiengang „Beratung und Vertretung im Sozialen Recht“ in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Köln und der AHPGS wurde am 13.02.2013 unterzeichnet.

Am 16.04.2013 hat die AHPGS der Fachhochschule Köln „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 29.05.2013 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 18.06.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchnummeriert):

Anlage 1:	Modulhandbuch (in zwei Fassungen)
Anlage 2:	Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 3:	Statistik Prüfungsergebnisse 2008-2012
Anlage 4:	entfallen
Anlage 5:	Studienstruktur
Anlage 6:	Modulübersicht
Anlage 7:	Fragebogen AbsolventInnenbefragung
Anlage 8:	Evaluationsergebnisse AbsolventInnenbefragung
Anlage 9:	entfallen
Anlage 10:	Hochschulentwicklungsplan
Anlage 11:	Evaluationsordnung
Anlage 12:	Fakultätsentwicklungsplan
Anlage 13:	„Sahnehäubchen“ (Überblick über alle zusätzlichen Lehrveranstaltungen der Fakultät 01)
Anlage 14:	Berufungsordnung
Anlage 15:	Hochschulstatistik

Anlage 16: a-c:	Informationen Lehrende (Professoren, LfbA, Lehrbeauftragte)
Anlage 17:	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung
Anlage 18:	Studienbefragung SoSe12
Anlage 19:	Abbrecherquote
Anlage 20:	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 21:	Bewertungsbericht Erstakkreditierung
Anlage 22:	Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (JMFk, 14.12.2010)
Anlage 23:	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 24:	Auflistung Forschungsprojekte
Anlage 25:	Lehrverflechtungsmatrix

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 16.07.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

### 3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

#### 3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ der Fachhochschule Köln wurde am 22.07.2008 mit einer Auflage bis zum 30.09.2013 erstakkreditiert (*vgl. Anlage 1*). Die Auflage wurde am 12.02.2009 als erfüllt bewertet.

Ziel des Studiengangs ist es, miteinander verflochtene wissenschaftlich-forschungsorientierte und praxisorientierte Kompetenzen in der Pädagogik der Kindheit und Familienbildung vor dem Hintergrund der Vielfalt unterschiedlicher Kulturen, Lebenslagen und Lebensformen von Kindern und Familien zu erwerben, so die Hochschule.

Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen werden in den AOF unter Antwort 1 erläutert. Zusammenfassend wurden in der Modulstruktur insbesondere zwei Änderungen im Studiengang vorgenommen. Die erste Änderung bezieht sich auf die Struktur des Wahlpflichtkonstrukts im fünften und sechsten Semester. „Zunächst waren die Module 4.3 Familie und Sozialraum und 5.6 Bildungspraxis/Bildungsforschung zwar als Wahlpflichtmodule mit jeweils 5 CP angelegt, die Studierenden mussten aber aus jedem der beiden Module ein Projekt mit einem Umfang von 2,5 cp pro Semester auswählen. Um den Studierenden eine klarere Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, wurden die Module auf jeweils 10 CP erhöht und die Wahlmöglichkeit ausgeweitet, indem sich die Studierenden jetzt für eines der beiden Module entscheiden“ (*ebd.*). Die Zweite Änderung betrifft Module zu verschiedenen Bildungsbereichen der Pädagogik der Kindheit. Durch die Entwicklung des hochschuldidaktischen Lehr-/Lernkonzepts „Bildungswerkstatt“ im Rahmen des Sonderprogramms „Lehrexzellenz“ der Fachhochschule Köln wurde die Modulstruktur in Modulhandbuch und Prüfungsordnung verändert. Die Änderungen werden ebenda näher erläutert und begründet.

Der von der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ ist ein Vollzeitstudiengang, der 180 Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern aufweist. Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben (*vgl. Antrag A1.4*). Die Ba-

chelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 20*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Das Verfahren der „staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in“ wird im Antrag unter A3.2 dargelegt. Demnach ist aktuell im Land NRW ein Gesetz zur staatlichen Anerkennung in Planung. Laut Hochschule ist die Verabschiedung des Gesetzes zum frühestens Sommer 2013 geplant. Die Studierenden erhalten frühestens ab dem Wintersemester 2013/2014 die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogen.

Voraussichtlich gilt dies auch rückwirkend für alle bisherigen Absolventen des Studiengangs. Grundlage der staatlichen Anerkennung wird nach Information der Hochschule der Orientierungsrahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz (*JMFK, vgl. Anlage 22*) und ein Praxisanteil im Studienverlauf von mindestens 30 ECTS-Credits sein. Laut Hochschule erfüllt der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ diese Anforderungen (*vgl. Antrag, A3.1, Praxisanteil von 40 ECTS zzgl. nachzuweisender Praxis vor Studienbeginn*). Bis zur Einführung einer staatlichen Anerkennung sind die Studierenden durch die Vereinbarung des Landes NRW mit den Trägern „zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) vom 26. Mai 2008“ berechtigt, in Kindertageseinrichtungen tätig zu werden. Sie erfüllen die Voraussetzungen von einem halben Jahr Praxis in Kindertageseinrichtungen durch die erwartete Vorpraxis und die erste Praxisphase.

Erstmalig angeboten wurde der Bachelor-Studiengang zum Wintersemester 2008/2009.

Von 2008 bis 2012 wurden 45 Studierende jeweils zum Wintersemester aufgenommen. Aktuell wird geklärt, ob ab dem Wintersemester 2013/14 jeweils 75 Studierende zum Wintersemester das Studium aufnehmen können. Von Seiten der Hochschule ist die Ausweitung „erstens aufgrund des grundsätzlich erhöhten Bedarfs an Studienplätzen in den Jahren 2013 bis ca. 2018 sinnvoll (...). Sie würde zweitens einen Beitrag zur bundesweit angestrebten Erhöhung des AkademikerInnenanteils in der Pädagogik der Kindheit (...) bilden. Sie böte sich drittens aufgrund der sehr guten Bewerberlage an (...)“ (*Antrag, A1.9*). Aktuell laufen Verhandlungen zu möglichen Lehrkapazitätserweiterungen. Falls

keine ausreichende zusätzliche Lehrkapazität zur Verfügung gestellt werden kann, bleibt der Studiengang bei 45 Studierenden. Das Modulhandbuch ist deshalb in zwei Versionen angefertigt worden und ermöglicht bezogen auf die aufgeführten Seminaranzahlen beide Studierendenzahlen, so dass auch in den Folgejahren noch eine Ausweitung der Studienplätze möglich ist. Inhaltlich ergeben sich durch die mögliche Lehrkapazitätserweiterung somit keine Änderungen. Die Entscheidung, ob 75 oder 45 Studierende im Studiengang aufgenommen werden, wird spätestens zum 15.08.2013 getroffen, so die Hochschule (*vgl. AOF, Antwort 2*).

Bislang wurden 184 Studierende (in vier Kohorten) immatrikuliert. Im Antrag unter A5.6 sowie in Anlage 19 finden sich Statistiken zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang. Die Zahl der Bewerbungen übersteigt die Aufnahmekapazität regelmäßig. Die Abbrecherquote liegt laut Hochschule bei unter 10%. Da der größte Anteil der Studienabbrecher das Studium im ersten Semester abbricht steht der Abbruch in der Regel nicht im Zusammenhang mit der Qualität des Studiums, sondern sich z. B. aus einer inhaltlich falschen Studienwahl der Studierenden begründet (*vgl. Antrag A5.6*). Die Absolventenquote von Studierenden in der Regelstudienzeit lag beim ersten Jahrgang bei ca. 50%. Weitere 38% schlossen ihr Studium im siebten Fachsemester ab. Für den zweiten Jahrgang (sechstes Semester SoSe 2012) konnten noch keine Daten erhoben werden (*vgl. ebd.*). Vom ersten Jahrgang haben 32 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Unter Anlage 8 finden sich Evaluationsergebnisse der Absolventenbefragung (Nov. 2012, n = 25). „Im Ergebnis zeigte sich, dass 86% der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs derzeit berufstätig sind. Über 50% der TeilnehmerInnen an der Befragung fanden in weniger als 4 Wochen eine Stelle. Die Hälfte der AbsolventInnen konnte eine unbefristete Anstellung finden. Die Berufsfelder in denen die AbsolventInnen arbeiten, sind vielfältig“ (*Antrag, A3.2, vgl. auch 3.3 Arbeitsmarktsituation*).

Ein ECTS-Credit entspricht 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand. Der Gesamtworkload von 5.400 Stunden untergliedert sich in 1297,5 Stunden Präsenzzeit, 3302,5 Stunden Selbstlernzeit sowie Praxisstudium im Umfang von 800 Stunden. Für das Abschlussmodul sind 13 ECTS-Credits vorgesehen (12 für die Bachelor-Thesis und ein Credit für das Kolloquium). Der Workload pro Semester entspricht 900 Stunden (30 Credits).

Für den Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ werden keine Studiengebühren erhoben (*vgl. Antrag A1.10*). Es wird jedoch ein Semesterbeitrag aktuell in Höhe von 219,35 Euro (Sozialbeitrag für das Kölner Studentenwerk, Semesterticket Köln, NRW-Semesterticket, AStA-Beitrag sowie Solidaritätsbeitrag) erhoben.

Laut Hochschule thematisieren alle Module den internationalen Forschungsstand zur Pädagogik der Kindheit und Familienbildung (theoretische Inhalte, Methoden der Beobachtung, Dokumentation, quantitative und qualitative Forschung, didaktische Konzepte). Bisher sind im Studiengang keine fremdsprachigen Lehrveranstaltungen implementiert (*Antrag, A1.14*).

Die Fakultät hat nach eigenen Angaben ein Internationalisierungsprogramm entwickelt, das als Grundlage für eine breite internationale Orientierung der Studiengänge dient. So besteht die Möglichkeit, eine der beiden Praxisphasen oder auch ein Semester oder Studienjahr im Ausland zu verbringen. Die Anrechnung von im Ausland besuchten Modulen wird frühzeitig geprüft. „Bei Ihrem Vorhaben, ein Auslandspraktikum oder ein Auslandssemester zu absolvieren werden die Studierenden von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für Internationalisierung der Fakultät, dem Praxisreferat der Fakultät oder dem International Office der FH Köln unterstützt. Die Studierenden erhalten dort neben Auskünften zur Anrechenbarkeit von im Ausland belegten Modulen auch Informationen zu Hochschul- und Praxiskooperationen, zu Finanzierungsmöglichkeiten sowie praktische Hinweise zur Organisation eines Auslandsaufenthaltes (...)“ (*Antrag, A1.15*). Als Mobilitätsfenster sind beide Praxisphasen (in der vorlesungsfreien Zeit des 2. und 3. sowie 4. und 5. Semesters) vorgesehen. Als Zeitfenster für ein Auslandssemester an einer anderen Hochschule ist vor allem das 5. Semester vorgesehen, so die Hochschule. Die Studierenden haben dann beide Praxisphasen absolviert. Zudem können alle vorherigen Module im 4. Semester abgeschlossen werden. Über diese Möglichkeit hinaus sind Exkursionen ins Ausland im Rahmen verschiedener Module (*vgl. Antrag, A1.15*) angedacht.

Die Studierenden werden laut Hochschule in einem Orientierungsseminar und einem Einführungsseminar auf das Praxisstudium vorbereitet. Während beider Praxisphasen werden sie von Dozenten in Kleingruppen supervisorisch und in Einzelcoaching fachlich begleitet. Am Ende jedes Praxisstudiums findet ein Auswertungsseminar statt. Für Studierende, die ihre Praxisphase im Ausland

verbringen, werden Onlineberatungen angeboten. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend.

Die beiden Praxisphasen dienen laut Hochschule der Überprüfung der Umsetzbarkeit des Gelernten in der Praxis, der Entwicklung didaktischer Fähigkeiten und der kritischen Auseinandersetzung mit den Anforderungen und Methoden der Praxis als Teil des Studiums (*vgl. Antrag, A1.18*). Entsprechend sind die praxisorientierten Studieninhalte durchgehend mit wissenschaftlicher Reflexion und forschender Fragestellung verknüpft.

„An der Fakultät ist ein Praxisreferat eingerichtet, das eine geregelte Koordination mit den Praxisstellen (durch Zielvereinbarungen, Anforderungen an Praxisanleitungen etc.) durchführt und die Studierenden bei der Suche nach Praxisplätzen und der Vertragserstellung unterstützt. Regelmäßig finden konzeptionelle Arbeitstreffen der, die Praxisphase begleitenden Lehrenden und des Praxisreferats statt. Jährlich wird ein Treffen der Praxisanleiterinnen und -anleiter mit den Lehrenden durchgeführt“ (*ebd.*).

Die Praxisphasen werden regelmäßig evaluiert, so die Hochschule (*vgl. ebd.*).

An der Fakultät sowie im Studiengang wird „Ilias“ als mediale Lernplattform genutzt. Die Studienstruktur des Studiengangs ist bei Ilias abgebildet, so dass es „zu jeder Lehrveranstaltung eine passende Plattform“ (*Antrag, A1.17*) gibt. Über die Plattform haben die Lehrenden die Möglichkeit Lehr- und Lernmaterialien (Texte, Skripte, Präsentationen etc.) bereit zu stellen oder Foren einzurichten. Gleichmaßen bestehen diese Möglichkeiten für die Studierenden. Darüber hinaus dient die Plattform auch zur allgemeinen Information der Studierenden. Formate von E- und Blended Learning sind laut Hochschule angestrebt (*vgl. ebd.*).

Der Studiengang kann laut Hochschule auf eine mehrjährige Tradition in der Forschung zur Pädagogik der Kindheit und Familienbildung zurückgreifen. Dabei wesentlich sind das Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene (KJFE, eine Professur zur Familienbildung, zwei neu eingerichtete zur Pädagogik der Kindheit) sowie das Sozialpädagogische Institut NRW (SPI, ehemaliges Landesinstitut mit Schwerpunkt Frühe Kindheit). In den Studienverlauf sind mehrere forschungsmethodische Module integriert (Module 2.1 und 2.2, *vgl. Antrag, A1.19 sowie Anlage 24*).

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ umfasst insgesamt 25 Module von denen 21 Module absolviert werden müssen. Bei acht Modulen bestehen Wahlmöglichkeiten.

Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche (*vgl. näher Antrag A2.3*):

1. Bildung, Sozialisation und Erziehung in Biographie und Lebenswelt,
2. Forschung in Praxis und Wissenschaft,
3. Professionelles Handeln in Kindheitspädagogik und Familienbildung,
4. Bildungswerkstatt,
5. Praxisfelder.

Pro Semester sind 30 Credits zu absolvieren (*vgl. Anlage 5*). Folgende Module werden angeboten:

Studienbereich	#	Titel	CP	Sem.
Bildung, Sozialisation und Erziehung in Biographie und Lebenswelt	1.1	Bildung und Erziehung	5	1
	1.2	Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen I	5	1
	1.3	Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen II	8	3
	1.4	Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen III	5	3-4
	1.5	Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen IV	5	5
	1.6	Human- und Sozialwissenschaftliche Vertiefungen (WP)	5	3
	1.7	Human- und Sozialwissenschaftliche Vertiefungen	10	5-6
Forschung in Praxis und Wissenschaft	2.1	Wahrnehmung, Beobachtung, Dokumentation	5	1-2
	2.2	Qualitative und quantitative Sozialforschung	7	3-4
	2.3	Bachelor Thesis (inkl. Bachelorforum)	13	6
Didaktik der Bildung und Sozialpädagogik	3.1	Institutionen, Bildungsorte und Lernwelten (WP)	5	1
	3.2	Didaktik der Pädagogik der Kindheit (WP)	10	2-3

	3.3	Perspektiven auf Familie	5	2-3
	3.4	Praxisphase I: Kindheitspädagogik	20	2-3
	3.5	Kommune und Sozialraum	5	4
	3.6	Familienbildung, Familienberatung	5	4
	3.7	Praxisphase II: Familienbildung	20	4-5
	3.8	Organisationsentwicklung	7	5
	3.9	Professionalität und Profession	5	6
Bildungswerkstatt	4.1	Bildungszugänge/Bildungsbereiche	15	1-2
	4.2/ 4.3	Werkstatt/Projekt (WP)	10 10	3-4/ 5-6
Praxisfelder	5.1	Handlungs- und Forschungsfelder (WP)	10	1-2
	5.2	Handlungs- und Forschungsfelder (WP)	10	3-4
	5.3	Handlungs- und Forschungsfelder (WP)	10	5-6

Für die Weiterentwicklung der inhaltlichen und strukturellen Konzeption des Studiengangs wurden laut Hochschule Erfahrungen in der Lehr-Lernpraxis im Studiengang, fachpolitische Entwicklungen und Änderungen in den Anforderungen an modularisierte Studiengänge zu Grunde gelegt (*vgl. Antrag, A1.11*).

Entsprechend wurde die Weiterentwicklung des Studiengangs unter folgender Zielsetzung verfolgt:

- „Die Herausbildung von Professionalität in einer deutlicheren Gleichgewichtung und Integration von Familienbildung und Pädagogik der Kindheit im Studienverlauf;
- die begründetere Umsetzung einer am Grundgedanken personaler Bildung orientierten Kompetenzorientierung;
- die Herausbildung eines forschenden Habitus‘ in einer noch durchgehenderen Verknüpfung von Forschungs- Praxis- und Projektorientierung;
- die explizite Orientierung an der internationalen Leitidee Inklusiver Bildung.
- die Umsetzung einer, die Eigenart früher Bildungszugänge berücksichtigenden und nicht allein bereichsorientierten integrierten Bildungsdidaktik im Studienverlauf;
- die Einführung von mehr Wahlmöglichkeiten zur Vertiefung von Studieninhalten und individuellen Schwerpunktsetzungen;
- die Beibehaltung eines grundständigen Studienmodells bei stärkerer Berücksichtigung heterogener Vorerfahrungen.
- Die Reduzierung der Module (bisher 29) und der Abbau der damit verbundenen Prüfungsdichte“ (*ebd.*).

Bei der Weiterentwicklung der Konzeption bildet laut Hochschule u. a. der Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.10.2010 einen Bezugsrahmen. Gegenüber der im Orientierungsrahmen angesprochenen lediglich studienverkürzenden Anerkennung von Ausbildungsinhalten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung soll im zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangskonzept ermöglicht werden, „berufliche Vorerfahrungen und Vorkenntnisse zu berücksichtigen, indem Erzieherinnen und Erzieher mehr Wahlmöglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen erhalten, um gleichzeitig den Zeitrahmen für die Ausbildung eines forschenden Habitus‘ zu gewährleisten“ (ebd.). Die Module 3.1: „Institutionen, Bildungsorte und Lernwelten“ (5 CP) sowie 3.2: „Didaktik der Pädagogik der Kindheit“ (10 CP) müssen von den Studierenden, die über eine abgeschlossene Erzieherausbildung verfügen im Rahmen eines Wahlpflichtkonstrukts nicht besucht werden. Stattdessen können die Module 1.6: „Human- u. Sozialwissenschaftliche Vertiefungen“ (5 CP) und 5.1: „Handlungs- und Forschungsfelder PädKiFa“ (10 CP) belegt werden.

Die Modulbeschreibungen finden sich in Anlage 1. Sie enthalten jeweils folgende Angaben: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortlicher, Lehrende, Workload, Kontakt- und Selbstlernzeit, Lehrveranstaltungen, Studiensemester, Studiengänge, Qualifikationsziele, Inhalte des Moduls, Verwendbarkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (Prüfungsform).

Die Modulprüfungsleistungen beziehen sich laut Hochschule auf das Wissen, Verstehen und die Reflexion wissenschaftlicher Theorien und Begriffe, auf die Einübung von Beobachtungs- und Forschungsmethoden und, die Vermittlung mit Theorie und Forschung, auf den Erwerb reflexiv-praktischer Kompetenzen. „Neben klassischen Prüfungsformen, wie Klausuren oder Hausarbeiten, wurde seit Gründung des Studiengangs ein besonderes Gewicht auf die Entwicklung einer Reihe von Prüfungsformen gelegt, die selbstgestaltete Lernprozesse unterstützen und häufig konkreten Anwendungen in Praxis und Forschung entsprechen (z. B. Werkstattberichte; Posterpräsentationen auf Projektmessen; Essays zur Darstellung und Analyse theoretischer Grundlagen; Ausarbeitungen der Anleitung von Lerneinheiten, inkl. Präsentation und Moderation; Portfolio; Pädagogische und didaktische Handlungskonzeptionen; Beobachtungsdokumentationen; Bildungsminiaturen; Artikel/ Beitrag z.B. zu einem Bildungsmaga-

zin; Rezension; kommentierte Literaturliste; Lerntagebuch; Logbuch; kleinere Forschungsstudien etc.)“ (*Antrag, A1.13*).

Im Studiengang sind insgesamt 16 der 21 Module mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließen (*vgl. Antrag, S. 15*). Eine Begründung für die Module, die unbenotet abgeschlossen werden, findet sich im Antrag ebenda.

Daraus ergibt sich die folgende Übersicht der zu absolvierenden Prüfungen im Studienverlauf (*vgl. AOF, Antwort 6*):

1. Semester: 3 Prüfungsleistungen (2 benotet, 1 unbenotet)
2. Semester: 3 Prüfungsleistungen (2 benotet, 1 unbenotet)
3. Semester: 2 Prüfungsleistungen (1 benotet, 1 unbenotet)
4. Semester: 5 Prüfungsleistungen (alle benotet)
5. Semester: 2 Prüfungsleistungen (beide benotet)
6. Semester: 4 Prüfungsleistungen (3 benotet, 1 unbenotet)

Modulprüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. (*vgl. Anlage 2, § 14*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention unter § 10 geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist unter § 10 Abs. 4 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich in §18, Abs. 4 der Prüfungsordnung.

Ein Nachweis über die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung findet sich unter Anlage 23.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

An den Bildungszielen des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der grundständige Bachelorstudiengang hat „ein integriertes, wissenschaftlich begründetes Profes-

sionsprofil für die Arbeit mit Kindern und Familien zum Ziel“ (*Antrag, A2.1*). Die Studierenden erwerben, miteinander verflochten, human- und sozialwissenschaftliche Grundlagenkompetenzen, Wahrnehmungs- und Forschungskompetenzen sowie Professions- und Praxiskompetenzen für die Pädagogik der Kindheit und Familienbildung. Sie entwickeln eine reflexive, forschende Haltung gegenüber den Erfahrungswelten von Kindern und Familien, ihren gesellschaftlichen Bedingungen und den Institutionen ihres Praxisfeldes. Engverbunden damit erwerben sie praxisorientierte Fähigkeiten in der bildungs- und sozialpädagogischen Didaktik, sowie in Organisationsentwicklung, Sozialraumorientierung und Vernetzung. Der Studiengang dient damit laut Hochschule der fachlichen Befähigung und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als Grundlage für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, einem damit verbundenen möglichen zivilgesellschaftlichen Engagement oder einer wissenschaftlich-forschenden Vertiefung in Form eines Masterstudiums (*vgl. näher Antrag, A2.1*).

„Besonderes Anliegen des Studiengangs ist es, den Studierenden Fach-, Forschungs-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen im institutionsübergreifenden Sinne zu vermitteln und damit gleichermaßen der Bedeutung formeller und informeller Bildungsprozesse in Kindheit und Familie Rechnung zu tragen“ (*Antrag, A2.2*).

Aus diesen Anliegen werden folgende Kompetenzen abgeleitet:

- „Grundlagenkompetenzen zur selbstständigen Aneignung und kritischen Beurteilung von Theorien aus den Bezugswissenschaften der Pädagogik der Kindheit und Familienbildung im internationalen Kontext;
- Wahrnehmungs- und Forschungskompetenzen zur Beobachtung, Dokumentation und Reflexion in pädagogischer Praxis und Wissenschaft;
- Praxis- und Professionskompetenzen zur Konzeption, zum internationalen Vergleich, zur Didaktik, Methodik und zur Evaluation in den Handlungsfeldern der Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (ebd.);

Laut Hochschule geht es in besonderer Weise darum, Studierende „für eine dialogische Begleitung von Kindern und eine lebensweltorientierte und Erziehungsprozesse stärkende, partizipative Zusammenarbeit mit Familien zu befähigen. Hierzu gehören die Förderung einer professionellen Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit, die Ausbildung eines kritisch-analytischen Denkens aber auch die Stärkung von Eigenverantwortung, von Dialog- und Teamfähigkeit,

von organisatorischen und koordinierenden Fähigkeiten sowie die Herausbildung einer Orientierung an der Leitidee Inklusiver Bildung. Die spezifischen Kompetenzen werden im Modulhandbuch aufgeführt“ (*ebd.*).

Das Studiengangsniveau entspricht laut Hochschule der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ ist laut Hochschule darauf ausgerichtet, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums u. a. in folgenden Einrichtungen tätig werden:

- Kindertageseinrichtungen,
- Familienzentren,
- Familienbildungsstätten,
- Ganztagschulen.

Darüber hinaus bietet der Studiengang laut Hochschule Qualifikationsgrundlagen für eine „Vielzahl unterschiedlicher miteinander verzahnter Profile und Aufgaben, sowohl im Rahmen der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Familien, der Leitung und Fachberatung, der konzeptionellen und programmatischen Ausrichtung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche als auch der sie begleitenden Evaluation und Forschung an“ (*näher Antrag, A3.1*).

Für die Absolventinnen und Absolventen ist vom Land NRW ein Gesetz zur staatlichen Anerkennung in Planung.

Bundesweit ist die Anzahl von AbsolventInnen kindheitspädagogischer Studiengänge gegenüber denen der ErzieherInnenausbildung relativ gering. So beendeten 2009/10 16100 Erzieherinnen ihre Ausbildung gegenüber 1500-1700 AbsolventInnen der BA Studiengänge. Die AkademikerInnenquote in Kindertageseinrichtungen beträgt aktuell 3,9 Prozent. „Dem steht sowohl ein in den nächsten Jahren übermäßig steigender Fachkräftemangel, als auch ein erheblicher Anstieg der Qualifikationsanforderungen an pädagogische Fachkräfte insbesondere in der Kindheitspädagogik gegenüber“ (*Antrag, A3.2*).

Weitere Arbeitsfelder sind laut Hochschule auch offene Ganztagschulen oder Schulsozialarbeit an Grundschulen ebenso wie Arbeitsfelder im Rahmen früher Hilfen. „Auch hier ist mit einem Zuwachs von Stellen zu rechnen, für die das Studium eine genau abgestimmte Qualifikation anbietet“ (*Antrag, ebd.*).

Zudem entsteht durch die sich etablierende Forschungslandschaft an Fachhochschulen und Universitäten ein Bedarf nach wissenschaftlichem Nachwuchs, der es bei entsprechender Eignung lohnenswert erscheinen lässt, ein einschlägiges Masterstudium anzuschließen.

„Insgesamt können (...) die Anstellungs- und die beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Studierenden als gut angesehen werden, auch wenn das Berufsbild noch neu und häufig unbekannt ist“ (*ebd.*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

In der Prüfungsordnung (*Anlage 2*) sind die Zulassungsvoraussetzungen unter § 3 geregelt. Zugelassen werden kann, wer über eine allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife verfügt. Voraussetzung für das Studium ist zudem eine mindestens dreimonatige Vollzeit-Praxiserfahrung (35h/Woche) in einer frühpädagogischen Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Familienzentren), in einer Ganztagschule oder einer Familienbildungsstätte.

Bewerber mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zählen zu den Fällen außergewöhnlicher Härte. Dieser Personengruppe werden 2% der Studienplätze zugewiesen. Der Nachteilsausgleich ist in § 6, Abschnitt 2 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen geregelt.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung der Fachhochschule Köln ist im Hochschulentwicklungsplan (*vgl. Anlage 10*) dargelegt: „Für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre nutzt die Fachhochschule Köln (...) ein breites Spektrum an Instrumenten (Lehrevaluation, Studierendenbefragung, Verbleibstudien, Feedbackmanagement, externe Gutachten und Rankings). Zukünftig wird die Fachhochschule Köln die Qualität des Lehr- und Studienangebots durch ein integriertes Qualitätsmanagement dokumentieren, das Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zum Ziel hat. Hierfür entwickelt sie ihr Qualitätssicherungskonzept zu einem prozessorientierten Betreuungs-, Lehr- und Evaluationssystem weiter, das die Studierenden entsprechend dem ‚studentischen Lebenszyklus‘ vom Übergang in die Hochschule bis zum Übergang in den Arbeitsmarkt begleitet. Sie wird hierzu ein Kenngrößensystem aufbauen, das ein zeitnahes Controlling und Handeln ermöglicht. Die Fachhochschule Köln strebt die Weiterentwicklung innovativer Evaluationsmaßnahmen in einzelnen Lehreinheiten

an, um modellhafte Qualitätssicherungsmethoden zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.“

Der zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang ist in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule eingebunden (Lehrevaluation, Studienbefragungen, Feedbackmanagement und Verbleibstudien).

Neben diesen allgemeinen, studiengangs- und fakultätsübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen werden studiengangsinterne Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen:

- die Durchführung eines Evaluationsworkshops mit den Studierenden, jeweils zum Ende des Wintersemesters, separat mit jedem Jahrgang und auf Grundlage qualitativer Evaluationsmethoden,
- eine studiengangsinterne Absolventenbefragung, um studiengangsspezifische, statistische Daten, wie beispielsweise Informationen über die tatsächlich gewählten Berufsfelder, zu erheben,
- ein jährliches Treffen aller Lehrenden im Studiengang, an dem die Rückmeldungen der Studierenden aus den Evaluationsworkshops vorgestellt und Weiterentwicklungsbedarf von Seiten der Lehrenden diskutiert wird (vgl. Antrag, A5.3).

„Im Rahmen der Reakkreditierung und der damit verbundenen Weiterentwicklung des Studiengangs wurde ein Ideenworkshop (...) durchgeführt zu dem alle Lehrenden und Studierenden eingeladen wurden. Ziel der Workshops war es, den konkreten qualitativen Weiterentwicklungsbedarf bezüglich des Studiengangskonzepts und der Studienstruktur zu identifizieren. (...) Die Ergebnisse dieses Workshops und die Ergebnisse der Evaluationsworkshops der vergangenen Jahre wurden abgeglichen und zusammengefasst. U. a. auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde das Konzept des Studiengangs für die Reakkreditierung weiterentwickelt“ (*ebd.*).

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz gibt die Hochschule an, dass die Studiengangsleitung, die Lehrenden sowie das Praxisreferat der Fakultät in engem Austausch mit der Praxis stehen. Es finden regelmäßige Treffen mit den Praxisanleitern der Praxisphasen statt. Alle zwei Jahre werden Berufseinstimmungsveranstaltungen mit potentiellen Arbeitgebern durchgeführt, auf denen Anforderung von der Praxis diskutiert werden, so die Hochschule. Jährlich wird eine Praxismesse durch das Praxisreferat veranstaltet, zu der Einrich-

tungen aus der Praxis eingeladen werden, um sich den Studierenden vorzustellen (studiengangübergreifend, fakultätsintern). Von der Praxis wird ein deutlicher Bedarf an Hochschulabsolventen aus dem Bereich des Studiengangs bekundet, „der sich durch die AbsolventInnenbefragungen vorsichtig bestätigen lässt“ (*Antrag, A5.4*).

Die Studentische Arbeitsbelastung der Studierenden in den einzelnen Modulen wird laut Hochschule jedes Semester in mehreren Modulen exemplarisch erhoben. Im Schnitt liegt die Arbeitsbelastung/Selbststudienzeit im Studiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung bei 1,8 Stunden pro Lehrveranstaltung in der Woche.

Die Bewerberlage im Studiengang ist laut Hochschule sehr gut. So bewerben sich mehr als 40 Personen auf einen Studienplatz. „Die Auslastung des Studiengangs bewegt sich im ersten Semester zwischen 45 und 48 bei einer Aufnahmekapazität von 45 Studierenden. Tendenziell werden demnach mehr Studierende aufgenommen als es reguläre Plätze gibt“ (*Antrag, A5.6*). Die Abbrecherquote liegt laut Hochschule bei unter 10%. Der größte Anteil der Studienabbrecher bricht das Studium bereits im ersten Semester ab. Die Absolventenquote von Studierenden, die in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen, lag beim ersten Jahrgang bei ca. 50%. Weitere 38% schlossen ihr Studium im siebten. Fachsemester ab. Für den zweiten Jahrgang (sechstes Semester SoSe 2012) konnten noch keine Daten erhoben werden (*vgl. ebd.*). Ebenda findet sich eine Tabelle mit weiteren statistischen Daten zum Studiengang.

Laut Hochschule sind auf dem Internetauftritt der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften unter der Rubrik „Studiengänge/B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ alle wichtigen Informationen zum Studiengang veröffentlicht (Modulhandbuch, die Prüfungsordnung, den Studienverlaufsplan, Informationen zu Stipendien, sowie zu Veröffentlichungen etc., Informationen zur Anerkennung der Praxisvorerfahrungen, Zugangsvoraussetzungen, aktuellen Termine, Semesterpläne der jeweiligen Semester). Für einen direkten Kontakt sind die Daten der Studiengangsleitung und der Studiengangskoordination auf der Internetseite des Studiengangs zu finden (*vgl. Antrag, A5.7*).

Die fachbereichsübergreifende Beratungsstelle der Fachhochschule Köln ist die zentrale Studienberatung. Hier können sich alle Studieninteressenten über die verschiedenen Studiengänge informieren. Ein Großteil der studiengangsspezifi-

schen Beratung (auch der Studieninteressierten) wird durch die Studiengangskoordinatorin und die Studiengangsleitung wahrgenommen. Die Studierenden haben jeder Zeit die Möglichkeit sich telefonisch, per E-Mail aber auch persönlich an die Studiengangskoordinatorin zu wenden. Die Studiengangsleitung bietet Sprechstunden an. Die Studierenden können sich zudem direkt per E-Mail und telefonisch an die Lehrenden des Studiengangs wenden, oder die wöchentlichen Sprechstundenzeiten der Lehrenden nutzen. Darüber hinaus beginnt das Studium im 1. Semester mit einer Einführungswoche, die auch dazu genutzt wird, den Studierenden erste Informationen zum Studium zu vermitteln. Im ersten Semester besteht zusätzlich die Möglichkeit, ein wöchentliches Tutorium zu besuchen (*vgl. Antrag, A5.8*).

„Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist an der Fachhochschule Köln ein strategisches Ziel ihrer zukunftsfähigen Hochschulentwicklung. Mit der Orientierung auf die Prinzipien des Gender Mainstreaming hat sich die Fachhochschule Köln entschieden, die Bemühungen um die Verwirklichung der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern als Querschnittsaufgabe in alle Entscheidungsstrukturen und Entwicklungsprozesse zu integrieren. Das Ziel der Gleichstellung ist bei allen ressourcen- und personenbezogenen Entscheidungen der Hochschule ausdrücklich zu beachten und in die Verfahren der Qualitätssicherung durchgängig zu integrieren“ (*Anlage 10*). Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang bezieht sich die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit u. a. auf den Versuch, auch männliche Studierende für den Studiengang zu gewinnen, so die Hochschule. Darüber hinaus werden zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit fakultätsintern Angebote wie bspw. Workshops zur Karriereplanung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Frauenstadtführungen (*vgl. näher Antrag, A5.9*) gemacht.

Bezüglich der Chancengleichheit von Studierenden mit besonderen Lebenslagen bieten die Fakultät und der Studiengang verschiedene Angebote wie bspw. Lernsamstage mit Kinderbetreuung, externe Lernblocks mit Kinderbetreuung als Wochenendseminar, Campuserholung in den Sommerferien und in den Herbstferien, in der Zeit der Überschneidung mit Langzeitveranstaltungen und Prüfungszeit, Semestereröffnung mit Kindern (Hoffest), Möglichkeit Kinder mit an der Arbeits- und Studienplatz zu bringen/ Vernetzung unter den Eltern (*vgl. näher ebd.*) an.

Die Fachhochschule Köln und die Fakultät haben Maßnahmen getroffen, um Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen den Zugang zum Studium zu erleichtern. Genauere Informationen erhalten die Studierenden über das Portal „Barrierefreies Studium“ an der Fakultät sowie über die Webseite der „Fachhochschule Köln – Studium mit Behinderung“ (*vgl. detailliert Antrag, A5.10*).

## 4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

### 4.1 Lehrende

Die Lehrverflechtungsmatrix zum Studiengang findet sich unter Anlage 25. In den Anlagen 16 a - c finden sich nähere Informationen zu den Lehrenden (Professoren, LfbA inkl. Lecturer und wiss. Mitarbeiter, Lehrbeauftragte) im Studiengang. Es werden Angaben gemacht zu den Denominationen bzw. Lehrgebieten, zur Qualifikation, zu Arbeits- und Forschungsschwerpunkten sowie zu Lehrgebieten.

Gemäß den Angaben lehren im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ elf Professoren, neun Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie sechs Lehrbeauftragte. Laut Hochschule verteilt sich die Lehre im Studiengang zu 51,5% auf Professoren, zu 38,5% auf Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zu 10% auf Lehrbeauftragte. Die Betreuungsrelation liegt bei 26 Studierenden pro Lehrendem.

Für die Auswahl von Professoren gibt es ein strukturiertes Berufungsverfahren, das in der Berufsordnung der Fachhochschule Köln geregelt ist (Prädikatspromotion, der Nachweis einer umfassenden wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung, die Begutachtung durch mindestens zwei auswärtige HochschullehrerInnen sowie eine mindestens fünfjährige berufliche Praxis).

Bei Lehrbeauftragten werden neben erforderlichen Praxiskenntnissen auch fachwissenschaftlich ausgewiesene Personen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lehraufträgen bedacht. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die im Bereich der Pädagogik der Kindheit und Familienbildung tätig sind, oder sich als Experten für diesen Bereich ausweisen können. Die Evaluation der von Lehrbeauftragten durchgeführten Lehrveranstaltungen fließt in die Evaluation des Studiengangs ein.

Neu eingestellten Hochschullehrern wird zur hochschuldidaktischen Weiterbildung eine Lehrdeputatsermäßigung im Umfang von 4 Semesterwochenstunden im ersten Jahr der Tätigkeit angeboten. Des Weiteren ist eine individuelle Fortbildung am Hochschuldidaktischen Weiterbildungszentrum des Landes NRW möglich. Die FH Köln ist dem landesweiten Netzwerk für die hochschuldidaktische Weiterbildung angeschlossen. Schließlich gibt es ein spezielles Lehrenden-Coaching für neuberufene Professoren (*vgl. Antrag, B1.3/B1.4*).

Das weitere Personal der Fakultät ist im Antrag unter B1.5 aufgeführt.

## **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (*vgl. Anlage 17*).

Im Antrag unter B3.1 wird die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule detailliert beschrieben. Demnach werden die Veranstaltungen in den Räumen des Geisteswissenschaftlichen Zentrums der FH Köln, Ubierring 48 durchgeführt. Raumflächen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften belaufen sich auf insgesamt 3808,5 m<sup>2</sup>. Diese untergliedern sich in Seminarräume, Büroräume, Besprechungs- und sonst. Räume sowie PC Räume.

„Für die ‚Bildungswerkstatt‘ des Studiengangs und des Weiteren zur Nutzung der Fakultät werden 2013 drei Lehrveranstaltungsräume mit einer Größe von 311,57 m<sup>2</sup>, ein Treffpunktbereich mit einer Größe von 70,4 m<sup>2</sup> und ein Außengelände neu ausgebaut. Hieraus ergeben sich flexible Raumformate für Veranstaltungen mit 30 bis 120 TeilnehmerInnen sowie Räumlichkeiten, die besonderen Lehrveranstaltungsformaten Rechnung tragen (wie Bewegung, musikalische Bildung, Spiel etc.)“ (*Antrag, B3.1*).

Die Campusbibliothek Südstadt bietet (Stand: September 2012) 143.217 gedruckte Bücher und Zeitschriften an. Die Hochschulbibliothek mit allen vier Standorten (Campus Südstadt, Campus Deutz, Campus Leverkusen und Campus Gummersbach) verfügt über 350.086 Printmedien. Hinzu kommen 15.572 eBooks. Die Zahl der Abos für Print-Zeitschriften für die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften beläuft sich auf 135. Die Kosten für Neuerwerbungen an Printmedien für die Fakultät 01 betragen 2011 55.793 €.

Die Bibliothek bietet ihren Medienbestand in Freihandaufstellung zur Ausleihe an. Über den Onlinekatalog können die Nutzer im gesamten Informationsangebot recherchieren und bei Bedarf Bücher aus anderen Standorten in die eigene Abteilungsbibliothek bestellen.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek reichen montags bis freitags einheitlich an allen Standorten der Fachhochschule Köln von 09:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 22:00 Uhr (Servicezeiten am Standort Köln von 09:00 bis 20:00 Uhr, am Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr). Im Antrag unter B3.2 werden weitergehend der Literaturbestand der Fakultät sowie weitere biblio-

theke-relevante Aspekte dargelegt (bspw. an allen Standorten Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, WLAN-Hotspots).

Die EDV-Ausstattung wird ebenso wie die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie Drittmittel im Antrag unter B3.3/B3.4 detailliert dargelegt.

## 5 Institutionelles Umfeld

„Die Fachhochschule Köln ist die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. An vier Standorten (Campus Südstadt, Campus Deutz, Campus Leverkusen und Campus Gummersbach) werden 19.782 Studierende von 402 Professorinnen und Professoren betreut. Elf Fakultäten bieten ca. 70 Studiengänge aus den Ingenieurwissenschaften und den Geistes- bzw. Gesellschaftswissenschaften an; das Fächerspektrum umfasst die Bereiche Architektur und Bauwesen, Informatik / Informations- und Kommunikationstechnologie, Ingenieurwesen, Kultur und Gesellschaft, Information und Kommunikation, Medien und Wirtschaft. Hinzu gekommen sind im Herbst 2009 Angewandte Naturwissenschaften. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Köln sind akkreditiert“ (*Antrag, C1.1*).

Das „Modell der hochschuldidaktischen Differenzierung“, das laut Hochschule der zunehmenden Verschiedenartigkeit von Studierenden Rechnung trägt und diese insbesondere zu Beginn des Studium intensiv und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fertigkeiten unterstützt, zählt zu den zehn vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz ausgezeichneten Konzepten für exzellente Lehre an deutschen Hochschulen.

Inter- und Transdisziplinarität in Forschung und Lehre zählen nach eigenen Angaben zu den Markenzeichen der Hochschule. Rund 70 Prozent der Projekt- und Abschlussarbeiten an der Fachhochschule Köln entstehen in Zusammenarbeit mit Unternehmen.

„Ethik, Verantwortung, Nachhaltigkeit – unter diesen Prämissen vollzieht sich Forschung an der Fachhochschule Köln. Dies spiegelt sich auch in ihrem Forschungsprofil; die Aktivitäten konzentrieren sich auf Themenfelder, die von besonderer Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft sind“ (*ebd.*).

Im Antrag ebenda finden sich weitere Angaben zum Aufbau und der Organisation der Fachhochschule Köln (bspw. Fakultäten, Leitungsgremium, wissenschaftliche Einrichtungen).

An der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften studieren insgesamt 1.766 Studierende (Stand 2013). Die Fakultät wurde 2002 gegründet und führte die vorherigen Fachbereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit zusammen. Sie gliedert sich in 7 Institute:

1. Institut für Angewandtes Management und Organisation in der Sozialen Arbeit
2. Institut für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit
3. Institut für interkulturelle Bildung und Entwicklung
4. Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene
5. Institut für Medienforschung und Medienpädagogik
6. Institut für Soziales Recht
7. Institut für Geschlechterstudien

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ wird konzeptionell vorrangig vom Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene getragen.

„Die Fakultät ist, nimmt man das Drittmittelaufkommen als Messgröße, im Vergleich der Fachbereiche Sozialwesen in NRW besonders forschungsstark. Sie ist durch ihre Mitglieder in verschiedenen Forschungskontexten auf nationaler und internationaler Ebene präsent und hat zahlreiche Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen vorzuweisen. (...) Inhaltlich sind u. a. folgende Schwerpunkte zu benennen: Migration, Interkulturelle Bildung und Organisationsentwicklung, Virtuelle Welten und neue Fragen der Medienpädagogik im IT-Zeitalter, Sozial-Raum-Management, Geschlechterstudien, Personalentwicklung im sozialen Bereich, Bildung und Begleitung von psychisch Kranken, Abhängigen, Dementen, Re-Integration in Erwerbsarbeit (...), Berufseinstieg und Berufsverläufe in der Sozialen Arbeit, kulturpädagogische Aktivitäten, (früh)kindliche Erziehung und Bildung in Familie und (vor-)schulischen Einrichtungen, nonformale Bildung, internationale Jugendarbeit, politische Jugendbildung und Jugendarbeit, Medizinethik“ (*Antrag, C1.2*).

Aktuell werden folgende Studiengänge/Abschlüsse an der Fakultät angeboten:

- Soziale Arbeit/Social Work (Bachelor of Arts, seit WS 2005/2006, seit 2011 auch in Teilzeit),
- Pädagogik der Kindheit und Familienbildung (Bachelor of Arts, seit WS 2008/2009),
- Beratung und Vertretung im sozialen Recht (Master of Arts, konsekutiv, seit WS 2004/2005),

- Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit (Master of Arts, konsekutiv, seit WS 2006/07),
- Handlungsorientierte Medienpädagogik (Master of Arts, konsekutiv, seit SoSe 2011) in Kooperation mit der Donau-Universität Krems.

Die Fakultät hat auf Initiative des Dekans gemeinsam mit dem Fachbereich Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen und den Hochschulen Niederrhein, Düsseldorf und Katho NRW bei der Hans-Böckler-Stiftung einen Antrag auf Einrichtung eines kooperativen Graduiertenkollegs gestellt, der Ende 2009 positiv beschieden wurde. Darüber werden acht Promotionsstipendien finanziert. Im Juli 2009 wurde zwischen den genannten Hochschulen ein Rahmenvertrag über die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren beschlossen. Zusätzlich wurde in Kooperation zur Universität Duisburg-Essen und der Fachhochschule Düsseldorf im Jahr 2012 das Promotionskolleg zum Thema „Leben im transformierten Sozialstaat“ gegründet. Durch das Promotionskolleg wurden 12 DoktorandInnenstellen geschaffen.

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Köln zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (*Vollzeit*) fand am 16.07.2013 in der Fachhochschule Köln, Campus Köln statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen der Hochschulen:
  - Frau Prof. Dr. Ursula Fasselt, *Fachhochschule Frankfurt am Main*
  - Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, *Fachhochschule Kiel*
  - Frau Prof. Dr. Dagmar Kasüschke, *Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd*
- als Vertreter der Berufspraxis:
  - Herr Lothar Flemming, *Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Soziales und Integration, Köln*
- als Vertreterin der Studierenden:
  - Frau Regina Nuss, *Hochschule Niederrhein*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen

mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (F01), angebotene Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1297,5 Stunden Präsenzzeit, 3302,5 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit sowie Praxisstudium im Umfang von 800 Stunden. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, von denen 21 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Voraussetzung für das Studium ist zudem eine mindestens dreimonatige Vollzeit-Praxiserfahrung (35h/Woche) in einer fröhpädagogischen Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Familienzentren), in einer Ganztagschule oder einer Familienbildungsstätte. Dem Studiengang stehen insgesamt 75 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

## **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Köln angeboten, damit hat Kriterium 6 keine Relevanz.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der Studiengang wird als Vollzeit-Studiengang in Präsenz an der Fachhochschule Köln angeboten, dementsprechend hat Kriterium 10 keine Relevanz.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 15.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Besichtigt wurde eine Ausstellung der „Bildungswerkstatt“.

Eine Vertreterin des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs

teilgenommen. Hintergrund ist die Entwicklung eines nordrhein-westfälischen Gesetzes zur staatlichen Anerkennung im Bereich der Kindheitspädagogik.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Ausführungen der Hochschule zur ECTS-Benotung.

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Der grundständige, zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ verfolgt nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen die Ausbildung eines integrierten, wissenschaftlich begründeten Professionsprofils für die Arbeit mit Kindern und Familien. So sollen die Studierenden human- und sozialwissenschaftliche Grundlagenkompetenzen, Wahrnehmungs- und Forschungskompetenzen sowie Professions- und Praxiskompetenzen für die Pädagogik der Kindheit und Familienbildung entwickeln. Dabei stehen Aspekte wie bspw. eine reflexive, forschende Haltung gegenüber den Erfahrungswelten von Kindern und Familien, ihren gesellschaftlichen Bedingungen und den Institutionen ihres Praxisfeldes im Fokus. Übergreifend sollen auch praxisorientierte Fähigkeiten in der bildungs- und sozialpädagogischen Didaktik sowie in Organisationsentwicklung, Sozialraumorientierung und Vernetzung entwickelt werden. Der Studiengang soll damit der fachlichen Befähigung und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als Grundlage für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, einem damit verbundenen möglichen zivilgesellschaftlichen Engagement ebenso wie einer wissenschaftlich-forschenden Vertiefung in Form eines Masterstudiums dienen. Als besonderes Anliegen des Studiengangs betonen die Verantwortlichen, dass den Studierenden Fach-, Forschungs-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen im institutionsübergreifenden Sinne vermittelt werden sollen. Damit soll gleichermaßen der Bedeutung formeller und informeller Bildungsprozesse in Kindheit und Familie Rechnung getragen werden.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden bspw. in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Familienbildungsstätten oder auch Ganztagschulen tätig werden können.

Die Gutachtergruppe bewertet die Aussagen der Programmverantwortlichen und damit die Zielsetzung des Studiengangs als durchweg nachvollziehbar und

– mit Blick auf die in den Modulen vermittelten Inhalte und angestrebten Lernziele – als sinnhaft. Unterstrichen wird der positive Eindruck einerseits durch die vorliegenden Evaluationsergebnisse. Diese verdeutlichen, dass mehr als die Hälfte der befragten Studierenden „zufrieden“ oder sogar „sehr zufrieden“ mit dem Studienangebot sind. Andererseits bestätigen die befragten Studierenden dieses positive Bild.

Angeregt wird jedoch, die im Studiengang zentralen Elemente der Familienbildung und der Pädagogik der Kindheit stärker miteinander zu verknüpfen und als profilgebende Elemente zu stärken. Die Wechselwirkung bzw. der Zusammenhang zwischen einer Familienbildung mit (sozial)pädagogischem Handeln, wie es zum Beispiel in Familienzentren zum Tragen kommt, ist nur bedingt im Konzept ausgearbeitet. Im Gespräch mit den Studierenden wurde ebenfalls deutlich, dass ihnen die gewinnbringende Verzahnung mit den jeweiligen Elementen nicht deutlich war. Die Hochschule erläutert daraufhin nachvollziehbar, dass im Studiengang hierzu bereits in der Neukonzeptionierung des Studienverlaufs mehrere Maßnahmen getroffen wurden. So werden die Schwerpunkte Pädagogik der Kindheit und Familienbildung in Zukunft ab dem ersten Semester parallel und nicht mehr nacheinander angeboten. Im ersten Semester werden die beiden Schwerpunkte in einem Modul in ihren konkreten institutionellen Verflechtungen erarbeitet. Im sechsten Semester spielt die Verflechtung eine zentrale Rolle in der Erarbeitung eines Professions- und Professionalitätsverständnisses mit den Studierenden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Der Bereich der wissenschaftlichen Befähigung wird insbesondere durch den Studienbereich „Forschung in Praxis und Wissenschaft“, der sich in die drei Module „Wahrnehmung, Beobachtung, Dokumentation“, „Qualitative und quantitative Sozialforschung“ sowie die Bachelor-Thesis (inkl. Bachelorforum) untergliedert, realisiert.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung ist in dem zu akkreditierenden Studiengang konstitutiv, da ein Studiengang, der sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen in den Bereichen Pädagogik der Kindheit und Familienbildung auseinandersetzt ohne persönlichkeitsbildende Aspekte nicht denkbar ist. Im Studiengangskonzept werden die angesprochenen Punkte vor allem durch die von Seiten der Hochschule theore-

tisch und wissenschaftlich eingebetteten Praxisphasen, wie im Studienbereich „Didaktik der Bildung und Sozialpädagogik“, in Modulen zu Kommunalpolitik und zum Sozialraum sowie zum Professionsverständnis thematisiert.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist einführend auf die Absolventenbefragung zu verweisen. Deutlich wird, dass mehr als 70% der befragten Absolvierenden innerhalb von zwei Monaten nach Studienabschluss eine Anstellung in einem von der Hochschule angestrebten Bereich gefunden haben. In diesem Kontext ebenfalls hervorzuheben ist, dass der Studiengang nach Aussagen der Gutachterinnen und Gutachter den Vorgaben des „Gemeinsamen Orientierungsrahmens ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010) entspricht. Dies ist insofern bedeutsam, dass damit auch die uneingeschränkte Unterstützung der Gutachtergruppe bezogen auf die Entwicklung eines eigenen Gesetzes in NRW zur staatlichen Anerkennung Studierender als Kindheitspädagogen einhergeht, wie schon in vielen Bundesländern realisiert. Die vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport verfolgte Initiative, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen, wird vollumfänglich begrüßt. Ein möglichst zeitnaher Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist vor allem für die Studierenden zu wünschen, deren Anstellungs- ebenso wie Vergütungsmöglichkeiten steigen könnten.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ untergliedert sich in die fünf Studienbereiche „Bildung, Sozialisation und Erziehung in Biographie und Lebenswelt“, „Forschung in Praxis und Wissenschaft“, „Professionelles Handeln in Kindheitspädagogik und Familienbildung“, „Bildungswerkstatt“ sowie „Praxisfelder“ mit insgesamt 26 Modulen, die alle einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten umfassen. Wahlmöglichkeiten für die Studierenden ergeben sich aufgrund von acht Wahlpflichtmodulen. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind 21 Module zu absolvieren.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-

und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **(3) Studiengangskonzept**

Die Gliederung des Studiengangs mit dessen 26 Modulen in fünf Studienbereichen wurde unter Kriterium zwei schon einführend erläutert. Die Gutachtergruppe kommt vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte zu der Bewertung, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Im Studiengang sind zwei Praxisphasen vorgesehen, die so ausgestaltet sind, dass Leistungspunkte (ECTS-Credits) erworben werden können. Die Studierenden werden vor der jeweiligen Praxisphase in einem Orientierungsseminar und einem Einführungsseminar auf ihr Praxisstudium vorbereitet. Während der Praxisphase werden sie von Dozentinnen und Dozenten in Kleingruppen supervisorisch und in Einzelcoaching fachlich begleitet. Am Ende der Praxisphasen findet ein Auswertungsseminar statt. Für Studierende, die ihre Praxisphase im Ausland verbringen, werden auch Onlineberatungen angeboten. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend. Im Gesamtkontext des Studiengangs werden die beiden Praxisphasen durch weitere Module vor- und nachbereitet. So sind mit der ersten Praxisphase Module zur Beobachtung und Wahrnehmung, zur Didaktik und im Anschluss zur qualitativen und quantitativen Forschung verknüpft. Die zweite Praxisphase ist mit der Entwicklung einer Forschungskonzeption verbunden und wird ebenfalls durch mehrere Module zur quantitativen und qualitativen Forschung, zur Familienbildung und -beratung und zur Sozialraumorientierung vorbereitet. Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption der Praxisphasen und deren Einbindung in den Studiengang als durchweg positiv. Angeregt wird jedoch, das Praxiskonzept zu verschriftlichen und nachzureichen. Hintergrund ist, dass in einem entsprechenden Konzept auch bspw. Kriterien für die Praxiseinrichtungen oder auch die Praxisbegleiter für die Studierenden transparent festzuschreiben.

Bezogen auf den Wahlpflichtbereich wird durch die Gutachtergruppe positiv hervorgehoben, dass die Hochschule mit speziell zugeschnittenen Modulen versucht, die in einer vorhergehenden Ausbildung, bspw. als ErzieherIn, erworbenen beruflichen Vorerfahrungen zu nutzen und dieser Zielgruppe ein stärker auf deren Interessen zugeschnittenes Angebot zu offerieren.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind festgeschrieben. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention finden sich in der Prüfungsordnung unter § 10, Abs. 2, Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen unter § 10, Abs. 4.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 18, Abs. 4 der Prüfungsordnung.

Die Möglichkeit, Studienphasen im Ausland zu verbringen, besteht während der Praxisphasen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch ein Semester oder Studienjahr im Ausland zu verbringen. Die Anrechnung von im Ausland besuchten Modulen wird frühzeitig geprüft, wobei die die Studierenden von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für Internationalisierung der Fakultät, dem Praxisreferat der Fakultät oder dem International Office der FH Köln unterstützt werden. Die Studierenden erhalten dort neben Auskünften zur Anrechenbarkeit von im Ausland belegten Modulen auch Informationen zu Hochschul- und Praxiskooperationen, zu Finanzierungsmöglichkeiten sowie praktische Hinweise zur Organisation eines Auslandsaufenthaltes. Mobilitätsfenster werden somit curricular eingebunden.

Zusammenfassend gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### **(4) Studierbarkeit**

Der zu reakkreditierende Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Pro Semester sind vier bis sechs Module zu absolvieren, wodurch sich eine Prüfungsbelastung von vier bis sechs Modulprüfungen pro Semester ergibt.

Bezogen auf den mit Absolvierung des Studiengangs einhergehenden Arbeitsaufwand (Workload) und unter Berücksichtigung der Anzahl der Studierenden, die den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, lässt sich

festhalten, dass die Arbeitsbelastung im Studiengang und bezogen auf die einzelnen Module angemessen ist. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden finden im Studiengang Berücksichtigung, wobei insbesondere der höhere Anteil der Studierenden mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung zu erwähnen ist. Die Prüfungsbelastung im Studiengang wird als adäquat und belastungsangemessen bewertet, was auch durch die befragten Studierenden bestätigt wurde.

Die studiengangsspezifischen ebenso wie die übergreifenden Betreuungsangebote werden im Gespräch mit den Studierenden explizit positiv hervorgehoben. Die fachbereichsübergreifende Beratungsstelle der Fachhochschule Köln fungiert als zentrale Studienberatung, in der sich die Studieninteressenten über die Studiengänge der Fachhochschule informieren können. Die studiengangsspezifische Beratung erfolgt vornehmlich durch die Studiengangskoordinatorin und die Studiengangsleitung sowie die Lehrenden des Studiengangs. So haben die Studierenden die Möglichkeit, sich telefonisch, per E-Mail aber auch persönlich an die Studiengangskoordinatorin zu wenden. Die Studiengangsleitung sowie die Lehrenden bieten Sprechstunden an. Das Studium selbst beginnt jeweils mit einer Einführungswoche. Diese dient dazu, den Studierenden erste wichtige Informationen zum Studium zu vermitteln und das Kennenlernen untereinander, aber auch zu den Lehrenden zu fördern. Neben den oben angeführten Beratungsangeboten besteht die Möglichkeit, ein Tutorium zu besuchen. Das Tutorium wird wöchentlich angeboten. Die Tutorinnen sind Studentinnen höherer Semester des Studiengangs. Themen wie Auslandsaufenthalte, Bibliotheksführungen, Stipendieninformation etc. stehen im Vordergrund. Angeregt wird, auch nach dem Gespräch mit den Studierenden, die bezogen auf die Betreuung aber auch weit darüber hinausgehende, vielfältige Möglichkeiten und Angebote der Hochschule für die Unterstützung der Studierenden nach außen verstärkt darzustellen, um hier auch die Fachhochschule Köln als Benchmark für andere Hochschulen zu etablieren.

Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Neben den in den letzten Jahren vorgenommenen, kontinuierlichen Verbesserungen in der räumlichen Gestaltung und der Ermöglichung von barrierefreien Zugängen zu Vorlesungsräumen ebenso wie zur Bibliothek wurde bspw. ein spezieller Arbeitsplatz für Studierende mit Sehbehinderungen in der Bibliothek eingerichtet (Leseplatz mit entsprechendem Vergrößerungsglas, PC-Arbeitsplatz mit einem Lautsprechersystem, Brailleleser und -drucker). Die

Fakultät verfügt über eine eigene Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen.

Diesbezüglich werden von Seiten der Hochschulleitung aber auch Verbesserungspotentiale für die gesamte Hochschule gesehen. Von Seiten der Gutachtergruppe werden die Bemühungen diesbezüglich vollumfänglich unterstützt. Die weitreichenden fachlichen Erfahrungen der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften sollten hier umfänglich eingebracht werden.

### **(5) Prüfungssystem**

Im Studiengang sind 16 der 21 Module mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließen. Die unbenotet abgeschlossenen Module sind die Module zur human- und sozialwissenschaftlichen Vertiefung (1.6 und 1.7), das Modul „Wahrnehmung, Beobachtung, empirische Forschung“, „Institutionen, Bildungsorte und Lernwelten“, „Perspektive auf Familie“ sowie „Professionalität und Profession“. Es handelt sich einerseits um einführende Veranstaltungen in die jeweilige Thematik, auf denen grundsätzlich Module mit weiterführenden, benoteten Prüfungsaufgaben aufbauen. Zudem soll in einigen Modulen teilweise biographisch und an Hand von Selbsterfahrungen gearbeitet werden. Andererseits wurden bezogen auf die Vertiefungsmodule im Studienverlauf schon Module mit jeweils einführender Thematik benotet abgeschlossen. Die unbenoteten Module werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Die Gutachtergruppe erachtet die Begründungen zum Angebot von unbenoteten Modulen als hinreichend und nachvollziehbar. Insgesamt dienen die Prüfungen der Feststellung, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und entsprechen damit den Vorgaben.

Nachteilsausgleichsregelungen für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich in der Prüfungsordnung unter §18, Abs. 4.

Gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK (Beschluss vom 04.02.2010) ist neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1-5 bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note obligatorisch

auszuweisen. Es wird empfohlen, diese anhand einer ECTS-Einstufungstabelle (statistische Verteilung der Noten in Form einer Standardtabelle) zu etablieren und die Regelungen in der Prüfungsordnung zu verankern.

Die im Entwurf vorliegende Prüfungsordnung ist in genehmigter Fassung einer Rechtsprüfung zu unterziehen und nachzureichen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Köln angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 keine Relevanz.

#### **(7) Ausstattung**

Der Studiengang soll in der zur Reakkreditierung vorliegenden Fassung ab dem Wintersemester 2013/2014 für 75 Studierende (vormals 45 Studierende) angeboten werden. Damit einher geht auch ein Aufbau des im Studiengang tätigen Lehrpersonals. Somit sollen zum Wintersemester 2013/2014 zwei neue, ggf. drei neue Professuren für den Studiengang eingerichtet werden. Von Seiten der Gutachtergruppe wird der Ausbau des grundständigen Studiengangs als Primärqualifizierung für Kindheitspädagogen positiv bewertet. Es ist zu erwarten, dass sich daraus auch ein höherer Stellenwert innerhalb der Hochschule sowie eine weitergehend starke Positionierung innerhalb der Community ergeben können.

Unter Berücksichtigung des geplanten Personalaufbaus ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen auf Ebene der Lehrenden berücksichtigt.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden hervorgehoben. Neben eine Lehrdeputatsermäßigung im Umfang von 4 Semesterwochenstunden für neu berufene Professorinnen und Professoren im ersten Jahr der Tätigkeit an der FH Köln und individueller Fortbildungen am hochschuldidaktischen Weiterbildungszentrum des Landes NRW sowie der Mitgliedschaft der FH Köln im Netzwerk für die hochschuldidaktische Weiterbildung wird ein

spezielles Lehrenden-Coaching für neuberufene Professorinnen und Professoren angeboten.

Im Gespräch mit den Studierenden ist diesbezüglich jedoch eindrücklich, festzustellen, dass nicht nur die neu berufenen Professorinnen und Professoren einen „guten Unterricht“ machen sondern die Studierenden auch explizit von den Erkenntnissen der erfahrenen Professorinnen und Professoren profitieren. Angeregt wird, das sehr gut ausgearbeitete Lehrenden-Coaching auch dahingehend zu nutzen, dass die erfahrenen Lehrenden, bspw. in Form von gemeinsam durchgeführten Unterrichtseinheiten ihr Wissen an die jungen Lehrenden weitergeben.

### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Bewerber mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zählen zu den Fällen außergewöhnlicher Härte. Dieser Personengruppe werden 2% der Studienplätze zugewiesen. Der Nachteilsausgleich diesbezüglich ist in § 6, Abschnitt 2 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen geregelt.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Verfahren der Qualitätssicherung an der Fachhochschule Köln sind in ein elaboriertes Konzept eingebunden, das sich in die Durchführung von Lehrevvaluationen, Studierendenbefragungen, Verbleibstudien, Feedbackmanagement, externe Gutachten und Rankings untergliedert. Das Konzept soll zu einem prozessorientierten Betreuungs-, Lehr- und Evaluationssystem weiterentwickelt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Konzept zielführend. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

Bezogen auf den zur Reakkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Über die hochschul- und

studiengangübergreifenden Maßnahmen hinaus wurde ein Evaluationsworkshop mit den Studierenden, jeweils zum Ende des Wintersemesters, separat mit jedem Jahrgang und auf Grundlage qualitativer Evaluationsmethoden, eine studiengangsinterne Absolventenbefragung, um studiengangsspezifische, statistische Daten, wie beispielsweise Informationen über die tatsächlich gewählten Berufsfelder, zu erheben sowie ein jährliches Treffen aller Lehrenden im Studiengang, an dem die Rückmeldungen der Studierenden aus den Evaluationsworkshops vorgestellt und Weiterentwicklungsbedarf von Seiten der Lehrenden diskutiert wird, durchgeführt.

Gewürdigt wird der detailliert ausgearbeitete Hochschulentwicklungsplan, der die Entwicklungsperspektive und Maßnahmen der Fachhochschule Köln für den Zeitraum bis 2020 darlegt. Erläutert werden neben anderem Maßnahmen für Lehre und Studium, Forschung und Wissenstransfer sowie Internationalisierung. Weitergehend werden Aspekte wie Personalentwicklung, Gleichstellung oder auch die Positionierung der Fachhochschule Köln gegenüber den Hochschulen vor Ort sowie die Positionierung in der Region dargelegt.

Weitergehend eindrücklich wird die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge erlebt. So schildern diese im Gespräch, dass sie – bei entsprechendem Eigenengagement – von Beginn an der Entwicklung der Studiengänge beteiligt wurden.

### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Credits in Vollzeit an der Fachhochschule Köln zu absolvieren sind. Dementsprechend hat Kriterium 10 keine Relevanz.

### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden im angesprochenen Hochschulentwicklungsplan der Fachhochschule Köln dahingehend erläutert, dass sie ein strategisches Ziel einer zukunftsfähigen Hochschulentwicklung sind. Ebenfalls werden Maßnahmen für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländischen Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund dargelegt. Bspw. sind zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verschiedene Maßnahmen vorgesehen

(flexible Arbeitszeitregelungen, Ermöglichung von Teilzeitarbeit, Einrichtung von Tele- und Heimarbeitsplätzen etc.). Die Maßnahmen werden im Hochschulentwicklungsplan eindrücklich dargelegt. Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang ist ein Ziel, mehr männliche Studierende gewinnen zu können.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung weist diese jedoch auf Nachfrage darauf hin, dass das Inklusionskonzept der Hochschule Entwicklungsbedarf hat. So wird bspw. ab September 2013 eine Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigungen berufen. Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, an dem der zu reakkreditierende Studiengang angesiedelt ist, agiert in diesem Zusammenhang als „Innovator“. Von Gutachterseite wird die Hochschule in ihren Bestrebungen zum weiteren Ausbau des Inklusionskonzeptes nachdrücklich unterstützt.

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Bewertung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit umgesetzt werden.

### **Zusammenfassung**

Die Fachhochschule Köln als größte Fachhochschule in Deutschland zeigt sich bezogen auf unterschiedliche Bereiche sehr innovativ und in ihren Maßnahmen zur Entwicklung der Hochschule hin zu einer „Hochschule neuen Typs“, die einerseits „universitäre Profilelemente besitzt – insbesondere die Möglichkeit zur eigenständigen Durchführung von Promotionsvorhaben in wissenschaftlich herausragenden Bereichen –, die aber andererseits ihren ausgeprägten Praxisbezug in allen Fächern und Studiengängen pflegt und stärkt sowie ihre internationale Ausrichtung forciert (Hochschulentwicklungsplan) als richtungsgebend. Die Verknüpfung von wissenschaftlichem Habitus mit der einer Fachhochschule profilgebenden Anwendungsorientierung wird auch und insbesondere für die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften als zukunftsweisend erachtet. Die schon jetzt vorhandene Möglichkeit, Promotionskollegs auch in der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften zu absolvieren sowie die weitreichenden Vernetzungen der in der Fakultät ebenso wie im zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang ermöglicht aus Sicht der Gutachtergruppe eine nachhaltige Professionalisierung in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang wird dessen gute und zielführende Strukturierung und inhaltliche Ausgestaltung hervorgehoben. Weitergehend ist das theoretische und wissenschaftsbasierte Praxis-konzept elaboriert und insbesondere mit den durch die Hochschule begleiteten Reflexionsphasen einem Studiengang angemessen. Es wird davon ausgegangen, dass durch eine Erhöhung der Studierendenzahlen auf 75 Studierende je Kohorte sowie damit einhergehend auch einer Erhöhung der professoralen Lehre im Studiengang eine weitere Stärkung des noch recht jungen Bereichs der frühkindlichen Bildung an Hochschulen stattfinden kann. Dazu trägt sicherlich auch die schon skizzierte Ausrichtung auf die Ausbildung eines wissenschaftlichen Habitus als Profil bei. Beachtet werden sollte jedoch die Abgrenzung zu der Sozialen Arbeit und insbesondere zur Sozialpädagogik. Hier sollte schon im Interesse der Studierenden eine eindeutige Profil- und Identitätsbildung erfolgen. Ein dazu wesentlicher Beitrag kann auch die Etablierung eines eigenständigen Gesetzes zur staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als Kindheitspädagogen sein. Diesbezüglich unterstreicht die Gutachtergruppe, dass der Studiengang in seiner Konzeption den Vorgaben des „Gemeinsamen Orientierungsrahmens ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010) entspricht.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter entsprechend zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Es wird empfohlen, die Entwicklung der beruflichen Identität im Studiengang stärker zu verankern und modulübergreifend zu thematisieren.
- Das Praxiskonzept sollte verschriftlicht nachgereicht werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten die Anregungen der Studierenden weiterhin berücksichtigt werden.
- Die Prüfungsordnung ist um eine Regelung zur ECTS-Note zu erweitern und genehmigt nachzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013**

Beschlussfassung vom 10.10.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.07.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe. Angemerkt wird, dass in § 13 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge die Vergabe von ECTS-Noten vorgesehen ist. Weiterhin wird die Umsetzung der Lissabon-Konvention in § 10 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge diskutiert.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.09.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.07.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, 10.10.2013